

Tennisclub Bürgerweide Worms e.V.

Friedrichsweg 93, 67547 Worms

info@buergerweidetennis.de



Aufnahmeantrag

BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN!
NUR VOLLSTÄNDIG AUSGEFÜLLTE UND UNTERSCHRIEBENE ANTRÄGE KÖNNEN
BEARBEITET WERDEN!

Hiermit beantrage ich für mich mein minderjähriges Kind
die Aufnahme in den TCB ab dem _____.

Beantragte Mitgliedschaft für:

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon/Handy: _____

Geb.-Datum: _____ E-Mail: _____

bei Minderjährigen:

Beitragszahler (der/die gesetzliche/n Vertreter): _____

Mitgliedschaft (siehe auch aktuell gültige Beitragsordnung):

Aktive Mitgliedschaft	<input type="checkbox"/>	190,- €	Passive Mitgliedschaft	<input type="checkbox"/>	40,- €
Ehepaare/Lebenspartnerschaften/Familien	<input type="checkbox"/>	360,- €	Azubis/Schüler/Studenten/Zivis/Bundeswehr	<input type="checkbox"/>	85,- €
Kinder 0 - 6 J	<input type="checkbox"/>	0,- €	Ehrenmitgliedschaft	<input type="checkbox"/>	0,- €
Jugendliche 7 - 18 J	<input type="checkbox"/>	65,- €	Jugendliche 7 - 18 J wenn Eltern/Großeltern teil aktives Mitglied	<input type="checkbox"/>	40,- €

Bei Eintritt nach dem 01.07. wird für das laufende Jahr nur noch der halbe Beitrag fällig.
Der Austritt ist nur durch schriftliche Mitteilung zum Ende eines Kalenderjahres möglich.

Aufnahmegebühr / Arbeitsstunden: Bis auf Widerruf fallen keine Aufnahmegebühren an. Abzuleisten sind von jedem aktiven Mitglied (Mindestalter 16 J.) 5 Arbeitsstunden oder ein Zusatzbeitrag von 60,-€ / Jahr (12,- €/Std.). Beitragsfreiheit befreit nicht von dieser Verpflichtung.

Ableistung von Arbeitsstunden Abbuchung von 60,-€ Zusatzbeitrag für Arbeitsstunden

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass mir die Satzung, Ordnungen und Beschlüsse des Vereins bekannt sind und ich sie anerkenne. Diese sind auf der Homepage des Vereins www.buergerweidetennis.de einsehbar bzw. werden auf Wunsch per Mail versandt. Ich erkläre mich bereit, den Beitrag per Lastschrift einziehen zu lassen (Formular anbei). Für die finanziellen Verpflichtungen meines Kindes gegenüber dem Verein gehe ich eine selbstschuldnerische Bürgschaft ein.

Ich erkenne die umseitigen Datenschutzbestimmungen an: Ja Nein

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter(s))

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-ID des Vereins: DE75 ZZZ0 0001 0200 29
Mandatsreferenz-Nr.: wird mit einer separaten Ankündigung über den erstmaligen Einzug des Lastschrift-Beitrages mitgeteilt
Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlungen

Ich ermächtige den TC Bürgerweide Worms e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TCB auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN: DE __ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

Kreditinstitut: _____ BIC: _____

Kontoinhaber: _____

Ort, Datum

Unterschrift*)

*) Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten zwingend erforderlich. Mit der Unterschrift erklärt/en sich der/die Erziehungsberechtigte/n bereit, die Beitragszahlung zu übernehmen.

Datenschutzbestimmungen

- Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein seine Adresse, sein Alter und seine Bankverbindung auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System und in den EDV-Systemen des ersten Vorsitzenden, des Kassenwarts und des Schriftführers gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine geeignete Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.
- Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern, Email sämtlicher Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.
- Als Mitglied des TV Rheinland Pfalz ist der Verein verpflichtet, die Namen seiner Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden außerdem Namen Alter und Vereinsmitgliedsnummer; bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein. Im Rahmen von Medenrunden-Spielen oder Turnieren meldet der Verein Ergebnisse und besondere Ereignisse an den Verband. Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Turnieren sowie Feierlichkeiten am schwarzen Brett des Vereins und auf der Internet-Seite bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung am schwarzen Brett und auf der Internet-Seite mit Ausnahme von Ergebnissen aus Medenrunden-Spielen und Vereinsturnierergebnissen.
- Nur Vorstandsmitglieder erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt.
- Der Verein informiert die Tagespresse über Turnierergebnisse und besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins gemäß der vom Mitglied unterzeichneten Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten im Internet veröffentlicht.
- Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten erheben bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung im Internet widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zur seiner Person. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.
- Beim Austritt werden Name, Adresse und Geburtsjahr des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die Kassenverwaltung betreffend, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahren ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt